

Chemikalien & Gefahrenstoffe

Herstellung und Import von Chemikalien und Zubereitungen, Lagerung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen sowie deren Handhabung im Unternehmen unterliegen strengen umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Regelungen. Die rechtskonforme Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen schützt die Umwelt, die Mitarbeiter und sichert das Unternehmen. Die IHK informiert und berät zur Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen und vermittelt Kontakte zu Experten.

EU-Verordnung REACH

Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Die REACH-Verordnung, die nach jahrelanger Diskussion im Dezember 2006 beschlossen worden war, ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

Neben den Produzenten und Importeuren werden nun auch alle Anwender von Chemikalien in den komplexen, zeitaufwendigen und teuren Registrierungsprozess mit eingebunden. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten produzierenden Gewerbes massiv belastet.

Einen Überblick über die Thematik REACH können Sie sich mit dem DIHK-Merkblatt (MB) „REACH in 10 Minuten“ (siehe unten) verschaffen.

Das BAuA in Dortmund, das nationale Helpdesk zu REACH, bietet auf seinen Internetseiten viele hilfreiche Informationen. U.a. ist dort auch der Entscheidungsfinder „Was geht mich REACH an?“ zu finden, der schnell Klarheit über das weitere Vorgehen gibt. Veröffentlicht ist dort ferner ein praktischer Leitfaden, der sich vor allem an Unternehmen richtet, die noch keine Erfahrung mit dem REACH-Prozess der Registrierung von chemischen Stoffen haben. Die letzte Frist zur Registrierung vorregistrierter Stoffe endet am 31. Mai 2018.

REACH - Die EU-Chemikalienpolitik

[REACH-Net](#) - Die moderne Online-Beratung - Wissensdatenbank und Expertenteam

[REACH-Helpdesk](#) - Nationale Auskunftsstelle der Bundesbehörden (BAuA)

[REACH-Informationsportal](#) des Umweltbundesamts (UBA) - incl. e-Learnig-Kurs
KMU-Netzwerk „Gefahrstoffe im Griff“

RUH -Forschungsprojekt „REACH-Umsetzungshilfe“ der Hochschule Darmstadt
<http://www.gefahrenstoffe-im-griff.de/>

[REACH-Informationen des VCI](#) (Verband der Chemischen Industrie e.V.)

Gefahrstoffe

Die Gefahrstoffverordnung - GefStoffV - trifft Regelungen, die beim Inverkehrbringen, Herstellen und Verwenden gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu beachten sind. Sie dient dem Arbeitsschutz und entstammt dem Chemikaliengesetz. Es sind umfangreiche Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einzuhalten. Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz müssen in der Regel gemessen werden. Die betroffenen Beschäftigten sind durch ärztliche Untersuchungen gesundheitlich zu überwachen.

Hersteller und Importeure sind verpflichtet, gefährliche Stoffe und Zubereitungen ordnungsgemäß zu verpacken und zu kennzeichnen.

Die Länder haben eine Gefahrstoffdatenbank (GDL) aufgebaut. Diese ist ein Gefahrstoffinformationssystem, welches

Informationen zu Reinstoffen und Stoffgruppen beinhaltet. Neben Grunddaten wie Stoffnamen mit umfangreicher Synonymliste, Stoffregistriernummern, allgemeiner chemischer Charakterisierung und physikalisch-chemischen Eigenschaften liefert die GDL vor allem Daten aus aktuellen Vorschriften, Verordnungen und Gesetzen.

Gefahrstoffverordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gefstoffv_2010/gesamt.pdf

Gefahrstoffdatenbank der Länder GDL

<http://www.gefahrstoff-info.de/>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Rechtstexte/Gefahrstoffverordnung.html>

Merkblätter:

- [Neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen \(AwSV\)](#)